

P R O T O K O L L

der 33. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 11. April 2013 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach:

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Gerhard Stubenvoll
	BM-StellV Josef Rieser	Gottfried Prantl
	Heinrich Moser	Ersm. Alexander Molitor
	Andrea Widauer	Ernst Niedrist
	Wolfgang Oberlechner	Anton Kandler
	Anton Stock	Ersm. Marie-Luise Gerstenbauer
	Erwin Sprenger	Klaus Astl

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Freizeitanlage Buchau – Abschluss des Pachtvertrages mit neuem(r) Pächter(in)
 2. ev. Übernahme der beweglichen Güter der Freizeitanlage Buchau von der Vorpächterin
 3. Verfahren betr. lastenfreie Abschreibung einer Teilfläche aus Gst. 627
 4. Anträge, Anfragen, Allfälliges

unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

5. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 2 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister und GR Andrea Widauer berichten über das in der letzten GR-Sitzung behandelte Projekt „Waldkindergarten“. Es stehen mittlerweile ein geeigneter Freiplatz und ein Ausweichquartier zur Verfügung.

1. Nach Kündigung des Pachtverhältnisses betreffend die Freizeitanlage Buchau wurde die Neuvergabe öffentlich ausgeschrieben. Es haben sich vier Interessenten gemeldet. Gereiht nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Bewerbungen sind dies Herr Siegmund Gamper, Herr Heinrich Waldner, Mira und Harald Reifgerst sowie Frau Carola Meiler. Frau Meiler hat ihre Bewerbung wegen fehlender Konzession wieder zurückgenommen. Der Bürgermeister berichtet, dass die verbliebenen Interessenten zum Kennenlernen und ev. Beantworten von Fragen in fünfzehnminuten-Abständen zur heutigen Sitzung eingeladen wurden. Mira und Harald Reifgerst können wegen beruflicher Verpflichtungen den Termin nicht wahrnehmen.

Herr Siegmund Gamper stellt sich dem Gemeinderat vor. Er betrieb zuletzt die Tenniskantine in Jenbach. Herr Gamper ist gelernter Koch und verfügt über mehrere Jahre Erfahrung im Kantinenbetrieb. Falls er Pächter würde, verzichtet er auf den Zuschuss, möchte aber keinen Pachtzins zahlen. Der Pacht- und Betriebsbeginn wäre mit 1. Mai 2013 möglich. Auf Hinweis des Bürgermeisters gibt er an, dass ihm die Bedingungen betr. die Nutzung der Tennis- und

Beachvolleyballplätze bekannt sind und er sich daran halten wird.

Als zweiter Interessent erläutert Herr Heinrich Waldner seine bisherigen Erfahrungen im Gastgewerbe. Ihm sind die Rahmenbedingungen bekannt. Er ist bestrebt, die Freizeitanlage und die Gastronomie ohne Zuschüsse optimal auszulasten und zu nutzen und bot einen Pachtzins von € 700,00 netto pro Monat. Die Betriebsaufnahme wäre mit 1. Mai 2013 möglich.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat noch die bisherigen Tätigkeiten von Herrn Harald Reifgerst näher. Herr Reifgerst ist den meisten Gemeinderäten bekannt und er hat derzeit ein Gastlokal in Walchsee gepachtet. Er würde keinen Pachtzins zahlen, aber auch keine Zuschüsse verlangen.

Der Bürgermeister verweist betreffend die an die Vorpächter gezahlten Zuschüsse darauf, dass sich diese die Anlage selbst einrichten mussten.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den anwesenden Interessenten und gibt bekannt, dass die Entscheidung über die Pachtvergabe unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefällt wird.

2. Frau Elisabeth Karrer hat der Gemeinde eine Inventarliste übergeben, in der die beweglichen Güter, die sie während des Pachtverhältnisses angeschafft hat, aufgezählt sind. Gemäß dieser Aufstellung hatten diese Gegenstände einen Neuwert bzw. Zeitwert von insgesamt € 114.516,24. Das Lokalinnere und das Inventar wurden vom Bürgermeister, Bgm.Stv. Josef Rieser und Amtsleiter besichtigt und waren in einem dem Gebäude entsprechend sehr ordentlichen und guten Zustand. Der Bürgermeister und mehrere Gemeinderäte sprechen sich für eine faire Ablöse des Inventars aus, da sonst beide Seiten wirtschaftliche Nachteile hätten und bei einer ev. Neuausstattung des Lokals auch ein zeitliches Problem entstehen würde. Frau Karrer wollte zuerst 50 % der Gesamtsumme, also ca. € 57.000,00, würde jetzt nach Verhandlungen mit einer Ablöse von € 50.000,00 einverstanden sein. Der Bürgermeister berichtet, dass der TVB vorbehaltlich interner Genehmigung davon € 20.000,00 übernehmen würde. Somit wäre die Gemeinde mit € 30.000,00 belastet, was sich jedoch durch den Wegfall der Zuschüsse in ca. 3 Jahren amortisiert hätte.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit dem Erwerb des aufgelisteten Inventars von Frau Elisabeth Karrer zu einem Preis von € 50.000,00 einverstanden, wobei der TVB der Gemeinde dafür € 20.000,00 ersetzen soll.

3. Herr Josef Ortner hat, vertreten durch Herrn Dr. Hechenblaickner, ein Aufforderungsverfahren zur Herstellung der Lastenfreiheit einer Teilfläche des Gst. 627, KG Eben, im Ausmaß von 71 m² eingeleitet.

Diese Teilfläche ist u.a. mit der Dienstbarkeit der Heimweide sowie des Viehtriebes und der Dienstbarkeit, a) für öffentliche Gemeindezwecke Baumaterial, mit Ausnahme von Holz, gegen Schadloshaltung der jeweiligen Waldbesitzer gem. Abs. 5 lit. C Eigentumsanerkennungs- und abtretungsurkunde 1915-11-12, zu gewinnen, b) Wege anzulegen oder wiederherzustellen, c) fließendes Wasser zur dauernden Benützung abzuleiten und durchzuführen, d) Telegrafien und Telefonleitungen zu errichten und zu erhalten und e) bei Bauten den nötigen Grund in Anspruch zu nehmen, jeweils für die Gemeindefraktion Eben belastet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, betreffend der erwähnten Teilfläche auf die vorangeführten Rechte zu verzichten und erteilt die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung dieser Dienstbarkeiten, wenn für die Weideablöse der Betrag von € 1,00 pro m² (GRB vom 12.07.2012) bezahlt wird und der Gemeinde keine Kosten betr. die Durchführung dieser Löschung entstehen.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) TIWAG - Dienstbarkeitszusicherungsvertrag
 - b) Beratung betr. Antrag auf vorübergehenden Bestand zur Aufstellung eines Nomadenzeltes
- a) Die TIWAG beabsichtigt, im Bereich der Kreuzbrücke in der Hinterriß die dortige Straße mit einem Stromkabel zu queren und es wurde diesbezüglich der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag übergeben. Demgemäß soll das öffentliche Gut, vertreten durch die Gemeinde Eben, der TIWAG die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln samt Zubehör und Kabeln zur Übertragung von Nachrichten auf Gst. 1343/1, KG Eben, einräumen. Im Falle künftiger Bauführungen wäre die TIWAG verpflichtet, die Kabel auf ihre Kosten den geplanten Baumaßnahmen anzupassen. Als einmaliges Entgelt sind brutto € 315,00 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG abzuschließen.

- b) Herr Martin Widauer hat mit Schreiben vom 22.03.2013 den Antrag auf Errichtung eines Nomadenzeltes im Freiland als vorübergehenden Bestand eingebracht.

Die Gemeinderäte befürchten bei positiver Erledigung dieses Antrages, dass auch ähnliche Zelte oder Hütten weiterer Antragsteller im Sinne der Gleichbehandlung bewilligt werden müssten und somit negative Folgewirkungen entstehen. Der Gemeinderat gibt daher einhellig die Empfehlung, dass die Baubehörde diesen Antrag auf Bewilligung eines vorübergehenden Bestandes nicht positiv behandeln soll.

GR Klaus Astl schlägt vor zu prüfen, ob im „Gewerbegebiet Rofan“ die Errichtung und der Betrieb eines Bioheizkraftwerkes möglich sind. Für den Bürgermeister und mehreren Gemeinderäten ist dieser Standort zu nahe am Wohngebiet und die parzellierten Grundstücke sind dafür auch zu klein. Der Bürgermeister berichtet, dass zufällig heute Experten in dieser Angelegenheit bei ihm im Gemeindeamt waren. Als Standort wurde das Steinbruchareal für möglich gehalten. Es gibt mehrere Varianten zur Verwirklichung solch eines Projektes; von der Selbsterrichtung und dem Eigenbetrieb durch die Gemeinde bis zur gänzlichen Fremddurchführung.

GR Klaus Astl spricht das aufgelassene Wasserkraftwerk der „Fiechter“ an. Die Gemeinde sollte ev. die Wasserrechte erwerben und das Kraftwerk bei Wirtschaftlichkeit wieder aktivieren. Der Bürgermeister war diesbezüglich schon mit Bruder Johannes in Gesprächen und wird ihn nochmals kontaktieren.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat noch ein Ansuchen des Fleckviehzuchtverbandes Eben zur Kenntnis. Es wird für die Rinderausstellung

und Prämierung um das Sponsoring eines Siegerpreises gebeten. Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, für diese Veranstaltung eine geschnitzte Kuh im Wert von € 200,00 zu spenden.

Ersatz-GR Alexander Molitor spricht die Datensicherung der Gemeinde an. Es gibt für Gemeinden geeignete Datencenter, wobei er Unternehmen in Innsbruck und Wien als Beispiele anführt.

GR Andrea Widauer berichtet über die neue Broschüre, die an alle „Neuzugezogenen“ ausgehändigt und auch online zur Verfügung gestellt werden soll. Sie hat heute den ersten Abzug bekommen und sendet diesen per Mail mit der Bitte um Bekanntgabe ev. Ergänzungen oder Änderungen an die Gemeinderäte.

Der Bürgermeister berichtet auf Nachfrage von Ersatz-GR Marie-Luise Gerstenbauer über die Projekte „Parkplatz Seeuferstraße“ und „Freizeitanlage Buchau“.

5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Freizeitanlage Buchau unter den besprochenen Bedingungen, die noch in dem vorliegenden Vertragsentwurf aufgenommen werden, an Herrn Siegmund Gamper zu verpachten.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abschlüsse der vorliegenden Dienstverträge mit Frau Christina Simperl und Frau Gabriele Wöll.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr